



Regierungsratsbeschluss vom 03. November 2015

Entwurf der Verordnung über das Psychologieberuferegister (Registerverordnung PsyG); Anhörung

P151278

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Departement des Innern.

Begründung

Auf der Grundlage der neuen Verordnung über das Psychologieberuferegister (Registerverordnung PsyG; PsyRegV) werden inskünftig neben den Daten zu den universitären Medizinalberufen auch Daten zu den Psychologieberufen zentral und nach einheitlichen Kriterien aufbereitet und rund um die Uhr elektronisch abrufbar sein. Damit gelangen sowohl Behörden (insbesondere kantonale Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden) als auch interessierte Private (z.B. Patientinnen und Patienten) rasch zu Informationen über eine bestimmte Fachperson. Der Regierungsrat begrüßt den Entwurf grundsätzlich. Unterstützt wird insbesondere, dass Nutzer der Standardschnittstelle, die gleichzeitig Datenlieferanten sind (Kantone), von der Gebührenpflicht befreit sind.

